

## Das Artenhilfsprogramm der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH)

Thomas Gregor

**Zusammenfassung:** Seit 1998 werden von der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen Artenhilfsprogramme für Pflanzenarten betrieben, für die das Bundesland Hessen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besondere Verantwortung trägt. Bisher wurden *Allium strictum* (seit 2001), *Campanula baumgartenii* (seit 1998), *Carex hordeistichos* (seit 2001), *Cnidium dubium* (seit 2001), *Festuca duvalii* (seit 1998), *Mibora minima* (seit 1999), *Moenchia erecta* (seit 1999), *Scleranthus verticillatus* (seit 1999), *Spergula pentandra* (seit 2000) und *Veronica acinifolia* (seit 2001) in das Programm aufgenommen. Nach einer gründlichen Aufarbeitung historischer Daten werden bekannte und potentielle Fundorte der erfassten Arten mit einer standardisierten Methodik bearbeitet. Aus der jeweiligen Vorkommenssituation werden Schutzmaßnahmen abgeleitet, an deren Umsetzung eine Vielzahl von Personen und Institutionen beteiligt ist.

### The species recover project of the “Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hesse” (BVNH, Botanical Association for Nature Conservation in Hesse)

**Summary:** Since 1998 the BVNH (Botanical Association for Nature Conservation in Hesse) is conducting species recover projects with the focus on species for which Hesse has a high responsibility in the German context. So far *Allium strictum* (since 2001), *Campanula baumgartenii* (since 1998), *Carex hordeistichos* (since 2001), *Cnidium dubium* (since 2001), *Festuca duvalii* (since 1998), *Mibora minima* (since 1999), *Moenchia erecta* (since 1999), *Scleranthus verticillatus* (since 1999), *Spergula pentandra* (since 2000) and *Veronica acinifolia* (since 2001) have been included in the program. For these species the historical data are collected. Known and potential sites are investigated using a standardized method. For each site a conservation-strategy is developed. Conservation measures are conducted by various private and governmental organizations.

### Le programme de soutien aux espèces de la «Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen» (BVNH, Association botanique pour la protection de la nature en Hesse)

**Résumé:** Depuis 1998 l'Association botanique pour la protection de la nature en Hesse a mis sur pied un programme de soutien aux espèces, en particulier pour les plantes pour lesquelles, dans le cadre de l'Allemagne fédérale, le Land de Hesse a endossé une responsabilité toute spéciale. Jusqu'à présent ont été inclus dans ce programme *Allium strictum* (depuis 2001), *Campanula baumgartenii* (depuis 1998), *Carex hordeistichos* (depuis 2001), *Cnidium dubium* (depuis 2001), *Festuca duvalii* (depuis 1998), *Mibora minima* (depuis 1999), *Moenchia erecta* (depuis 1999), *Scleranthus verticillatus* (depuis 1999), *Spergula pentandra* (depuis 2000) et *Veronica acinifolia* (depuis 2001). Après une révi-

sion étendue des données historiques il sera procédé, grâce à une méthode standardisée, à un relevé des stations connues ou potentielles des espèces concernées. En se basant sur les caractéristiques de chacune des populations, on développera des mesures de protection adéquates auxquelles participera un grand nombre d'organismes tant privés qu'officiels.

Thomas Gregor, Siebertshof 22, 36110 Schlitz (gregor\_wolf@t-online.de)

## 1. Einleitung

Der Naturschutz unterliegt erheblichen Modeströmungen. Die in der Öffentlichkeit auftauchenden Themen wechseln in recht kurzen Abständen. Lange standen Rote Listen im Vordergrund, später zum Beispiel Biotopkartierung, Auenrenaturierung, Biotoppflege oder Vernetzung; heute beansprucht die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union allgemeines Interesse. Speziell im Artenschutzbereich wurde einige Zeit das Ziel- oder Leitartenkonzept verfolgt. Hier sollen Naturschutzziele mit Hilfe von in der Öffentlichkeit bekannten Arten wie Weißstorch, Schachbrettblume oder Birkhuhn populär gemacht werden. Seit einigen Jahren ist das Konzept der Verantwortlichkeit in den Vordergrund getreten. Schutzanstrengungen sollen danach auf Arten konzentriert werden, für deren Erhalt eine hohe Verantwortlichkeit besteht. Als Beispiel sei der Rotmilan genannt, von dem in Deutschland mehr als ein Viertel der Weltpopulation brütet.

## 2. Verantwortlichkeit Hessens

Für Pflanzen ist das Prinzip der Verantwortlichkeit in einer bundesweiten Roten Liste erstmals 1996 von Dieter Korneck, Martin Schnittler und Immo Vollmer umgesetzt worden (Korneck et al. 1996). Von den Landeslisten hat die hessische (Buttler et al. 1997) diesen Ansatz wohl erstmals weitergeführt.

Deutschland besitzt nur für wenige Farn- und Blütenpflanzen eine hohe Verantwortlichkeit für deren weltweite Erhaltung. So verzeichnet die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands (Korneck et al. 1996) neben 88 Brombeer-Arten und 6 Mehlbeer-Arten – Gruppen in denen die Sippenbeschreibung noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist – lediglich 71 Sippen, für deren Erhaltung die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße verantwortlich ist. Von diesen kommen 10 Sippen auch in Hessen vor (Gefährdungsgrade für Hessen in Klammern, \* = ungefährdet):

### in Sandmagerrasen

<i>Alyssum montanum</i> subsp. <i>gmelinii</i>	Dünen-Steinkraut (2)
<i>Festuca duvalii</i>	Duvals Schafschwingel (2)
<i>Jurinea cyanoides</i>	Silberscharte (2)
<i>Kochia laniflora</i>	Sand-Radmelde (2)

Poa badensis	Badener Rispengras (2)
<u>in Grünland</u>	
Campanula baumgartenii	Lanzenblättrige Glockenblume (2)
Iris spuria	Wiesen-Schwertlilie (2)
Valeriana officinalis subsp. pratensis	Wiesen-Arzneibaldrian (*)
<u>auf Felsen</u>	
Saxifraga sponhemica	Rheinischer Steinbrech (2)
<u>in Wäldern</u>	
Gagea spathacea	Scheidiger Gelbstern (*)
Bei den 18 nachfolgend aufgeführten Sippen, deren Gefährungsgrade in Hessen in Klammern wiederum beigefügt sind, besitzt Hessen eine besondere Verantwortung für ihren Erhalt in Deutschland. Hierunter befinden sich auch die vier, durch Fettdruck hervorgehobenen Arten, die bereits in der Liste der Arten, für deren Weltbestand Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit trägt, genannt sind.	
<u>in Sandmagerrasen</u>	
<b>Festuca duvalii</b>	<b>Duvals Schafschwingel (2)</b>
<b>Kochia laniflora</b>	<b>Sand-Radmelde (2)</b>
<u>in Magerrasen vorwiegend auf Basalt</u>	
Moenchia erecta	Aufrechte Weißmiere (2)
Scleranthus verticillatus	Hügel-Knäuelkraut (2)
Ventenata dubia	Zweifelhafter Grannenhafer (3)
<u>in Grünland</u>	
<b>Campanula baumgartenii</b>	<b>Lanzenblättrige Glockenblume (2)</b>
Euphrasia frigida	Nordischer Augentrost (1)
Vicia orobus	Heide-Wicke (1)
<b>Iris spuria</b>	<b>Wiesen-Schwertlilie (2)</b>
<u>in Salzwiesen</u>	
Carex hordeistichos	Gersten-Segge (2)
Taraxacum germanicum	Deutscher Löwenzahn (1)
<u>an Quellen</u>	
Sedum villosum	Sumpf-Fetthenne (2)
<u>an Felsen</u>	
Allium strictum (= A. lineare s. l.)	Steifer Lauch (2)
<u>auf Äckern</u>	
Mibora minima	Zwerggras (2)

in Wäldern

Cynoglossum germanicum	Wald-Hundszunge (*)
Calamagrostis phragmitoides	Purpur-Reitgras (*)
Laser trilobum	Rosskümmel (*)

in Ruderalbiotopen

Chenopodium pumilio	Australischer Gänsefuß (*)
---------------------	----------------------------

Auf europäischer Ebene besitzt Hessen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie eine besondere Verantwortung für folgende indigene Sippen (Hodvina & Buttler 1997), deren Gefährdungsgrade in Hessen in Klammern beigefügt sind:

in Pioniergesellschaften an Gewässern

Apium repens	Kriechende Sellerie (0)
Lindernia procumbens	Niederliegendes Büchsenkraut (0)
Luronium natans	Froschkraut (0)

auf Äckern

Bromus grossus	Spelz-Trespe (0)
----------------	------------------

in Gewässern

Caldesia parnassifolia	Herzlöffel (0)
Marsilea quadrifolia	Kleefarn (0)

in Wäldern

Cypripedium calceolus	Frauenschuh (2)
-----------------------	-----------------

in Sandmagerrasen

Jurinea cyanoides	Silberscharte (2)
-------------------	-------------------

in Grünland quelliger Standorte

Liparis loeselii	Glanzstendel (0)
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel (0)

Bis auf Frauenschuh und Silberscharte sind diese Sippen in Hessen ausgestorben oder verschollen, so dass für sie Schutzbemühungen in Hessen zu spät kommen. Bei einem Wiederfund wären erhebliche Anstrengungen zur Sicherung der Bestände notwendig. Vom Frauenschuh ist in Nordosthessen noch eine größere Anzahl von Vorkommen bekannt. Die verbliebenen Bestände der Silberscharte befinden sich überwiegend in südhessischen Naturschutzgebieten. Eine Übersicht über Vorkommen im Darmstädter Raum, die auch einige Vorkommen außerhalb von Naturschutzgebieten umfasst, gibt Schwarzwälder (1999).

### 3. Artenerfassungs- und Artenschutzprogramme

Für alle gefährdeten Sippen der aufgeführten Listen, insbesondere für die in mehreren Listen vertretenen Sippen, sind prinzipiell in Hessen Artenschutzprogramme notwendig. Für einige dieser Sippen wurden die für ihren Schutz notwendigen Informationen durch privates Engagement erhoben: Eine Gruppe von Fuldaer Botanikern (Barth & al. 1997) untersuchte die Bestandssituation der in der Rhön noch in größeren Populationen vorkommenden Drüsigen Fetthenne (*Sedum villosum*). Von Hemm (1999) wurde die Bestandssituation des bis dahin im hessischen Spessart erloschen geglaubten Nordischen Augentrostes (*Euphrasia frigida*) geklärt. Ebenfalls von Hemm (2000) wurde die Bestandssituation im Spessart und damit auch in Hessen der Heide-Wicke (*Vicia orobus*) untersucht. Leider dürfte die Art um 1995 an ihrem letzten hessischen Standort erloschen sein.

Zur Schließung von Kenntnislücken werden im Rahmen eines Artenschutzprojektes der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) seit 1998 detaillierte Bestandsaufnahmen durchgeführt. Neben der Durchsicht von Herbarien gehört dazu auch eine möglichst umfassende Recherche der historischen Daten. Darauf folgt eine Überprüfung bekannter Lokalitäten sowie ein teilweise sehr umfangreiches Absuchen geeigneter Standorte, um bislang nicht registrierte Vorkommen zu erfassen. Die aktuellen Vorkommen werden mit einem standardisierten Erhebungsbogen dokumentiert. Die Abbildung auf den Seiten 54 und 55 zeigen ein Beispiel eines derartigen Erfassungsbogens.

Für die Untersuchungen wurden von den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel Genehmigungen zum Betreten und zur Entnahme von Pflanzenmaterial diverser Naturschutzgebiete erteilt, in denen Vorkommen der untersuchten Arten bekannt oder zu erwarten waren.

1998 wurden mit Unterstützung der Stiftung Hessischer Naturschutz Artenschutzprogramme für Lanzenblättrige Glockenblume (*Campanula baumgartenii*) und Duvals Schafschwingel (*Festuca duvalii*) erarbeitet. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Projektgruppe gegründet, der Karl Peter Buttler, Sylvain Hodvina, Anneliese Müller und Irith Wille angehörten.

1999 wurde das Programm wiederum mit Unterstützung der Stiftung Hessischer Naturschutz weitergeführt und auf Zwerggras (*Mibora minima*), Aufrechte Weißmiere (*Moenchia erecta*) und Hügel-Knäuelkraut (*Scleranthus verticillatus*) erweitert. Der Projektgruppe gehörten Karl Peter Buttler, Rainer Cezanne, Dirk Bönsel, Thomas Gregor, Klaus Hemm, Sylvain Hodvina und Irith Wille an.

Für das Jahr 2000 war die Bearbeitung von fünf weiteren Arten bei der Stiftung Hessischer Naturschutz beantragt worden. Leider wurde der Antrag nicht positiv beschieden. Aus Mitteln der BVNH wurde das Programm von Dietmar Teuber am Fünfmännigen Spörgel (*Spergula pentandra*) weitergeführt.

In 2001 wurden Steifer Lauch (*Allium strictum*), Gersten-Segge (*Carex hordeistichos*), Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Drüsiger Ehrenpreis (*Veronica acinifolia*) mit der nunmehr bereits bewährten Methodik und wiederum mit Unterstützung der Stiftung Hessischer Naturschutz bearbeitet. Die Koordinierung der Untersuchungen übernahm Dietmar Teuber, der Arbeitsgruppe gehörten außerdem Karl Peter Buttler, Rainer Cezanne, Sylvain Hodvina, Ralf Kubosch, Peter Emrich und Walter Klein an.

Für 2002 sind Untersuchungen zu *Euphrasia frigida*, *Euphrasia micrantha*, *Iris spuria*, *Pulsatilla vulgaris*, *Taraxacum sectio Palustria* und *Wahlenbergia hederacea* vorgesehen.

#### 4. Umsetzung der Artenschutzprogramme

Ziel eines Artenschutzprogrammes kann nicht nur eine möglichst genaue Erfassung der Vorkommen sein. Allerdings ist dies Grundlage für die weiteren Schritte, denn Gefährdungssituation und Erhaltungsmöglichkeiten sind nahezu für jedes Vorkommen im Detail unterschiedlich.

Da die einzelnen Populationen genau erfasst werden, bieten sich zukünftig durch das hiermit begonnene Beobachtungsprogramm optimale Möglichkeiten, Veränderungen der Bestände zu verfolgen und auch den Erfolg eventueller Artenschutzmaßnahmen zu überprüfen, zumal aus den Gefährdungen und Beeinträchtigungen an den einzelnen Wuchsorten für jede Art die Schutzbedürftigkeit ermittelt und konkrete Vorschläge für Hilfsmaßnahmen entwickelt wurden.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die gesammelten Informationen und die daraus abgeleiteten Schutzkonzeptionen möglichst weit bekannt zu machen. Mittlerweile besteht eine kaum mehr überblickbare Vielfalt an Trägern von Artenschutzmaßnahmen. Neben den auf Kreis-, Regierungspräsidiums- und Landesebene tätigen Naturschutzschutzverwaltungen, sind Forst- und Landwirtschaftsbehörden, Gemeinden und Kreise, Landschaftspflegevereinigungen und nicht zuletzt Naturschutzverbände und Naturschutzvereine auf diesem Feld tätig. Bei in Naturschutzgebieten liegenden Vorkommen gilt es, die mit der Pflege befassten Forst- oder Landwirtschaftsämter für die Belange der jeweiligen Art zu sensibilisieren. Einige Vorkommen liegen in Flächen, die von Naturschutzgruppen betreut werden.

Die Ergebnisse sind den betroffenen Unteren und Oberen Naturschutzbehörden und nicht zuletzt den Kreisvertrauensleuten der BVNH zugänglich gemacht worden. Letzteren kommt eine wesentliche Aufgabe bei der Weiterleitung und Anwendung der Ergebnisse zu, da ihnen am besten bekannt ist, durch wen die jeweiligen Vorkommen geschützt werden können. Etliche der Vorkommen sind im übrigen wenig spektakulär und liegen beispielsweise an Wegböschungen.

## Literatur

- Barth U., A. Frisch, T. Gregor & E. Schäfer 1997: Zum Vorkommen der Drüsigen Fetthenne (*Sedum villosum* L.) in Hessen und der bayerischen Rhön. – Ber. Bayer. Botan. Gesellsch. Erforsch. Heim. Fl. **66/67**, 55–68, München „1996“.
- Buttler K. P., R. Cezanne, A. Frede, T. Gregor, S. Hodvina & R. Kubosch 1997: Rote Liste der Farn - und Samenpflanzen Hessens. 3. Fassung. – Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Wiesbaden „1996“. 152 S.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Ausgabe in deutscher Sprache, **35(L206)**: 7–50, Luxemburg, 22. Juli 1992. Die Richtlinie ist in Deutschland am 6. Juni 1994 in Kraft getreten.
- Hemm K. 1999: Wiederfunde der beiden Augentrost -Arten *Euphrasia frigida* Pugsley und *Euphrasia minima* Reichenbach im hessischen Spessart. – Hess. Florist. Briefe **48**, 37–45, Darmstadt.
- Hemm K. 2000: Die Heide-Wicke (*Vicia orobus*) im Spessart. Entdeckung und Niedergang eines bemerkenswerten Vertreters der heimischen Flora. – Bot. Natursch. Hessen **12**, 29–54, Frankfurt am Main.
- Hodvina S. & K. P. Buttler: Zusammenstellung der internationalen und nationalen Schutzbestimmungen für die in Hessen heimischen Gefäßpflanzenarten. – Bot. Natursch. Hessen **9**, 99–123, Frankfurt am Main.
- Korneck D., M. Schnittler & I. Vollmer: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. – Schriftenr. Vegetationsk. **28**, 21–187, Bonn-Bad Godesberg.
- Schwarzwälder S. 1999: Floristische Beobachtungen unter einer Leitungstrasse im Raum Darmstadt. – Bot. Natursch. Hessen **11**, 41–49, Frankfurt am Main.

Folgende Seiten:



Beispiel eines ausgefüllten Standarderfassungsbogens: Vorkommen von *Mibora minima* bei Königstädten.

## Erfassung besonders gefährdeter Gefäßpflanzen in Hessen Stand 1999

Bearbeiter:  Art:   
 Datum:  Neufund:  Laufende Nr.:   
 TK-25 Nr:  Viertel-Quadrant  Höhe m NN von:  bis:   
 Rechtswert:  Hochwert:  Exposition:  Inklination:   
 Landkreis:  Gemeinde:   
 Fundort:   
 Naturraum   
 Biototyp:   
 Pflanzengesellschaft:

### Daten zur Population

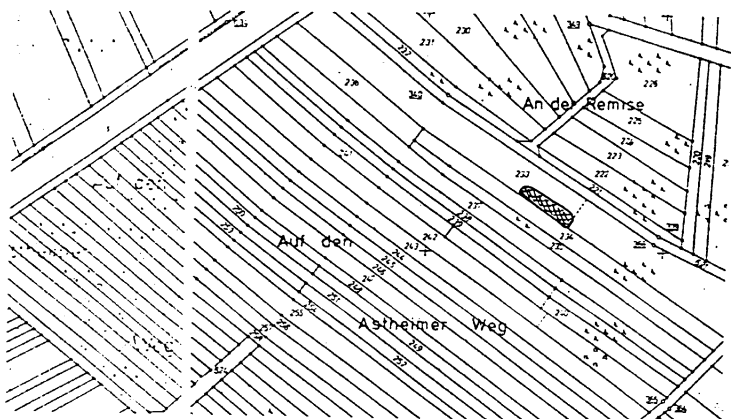
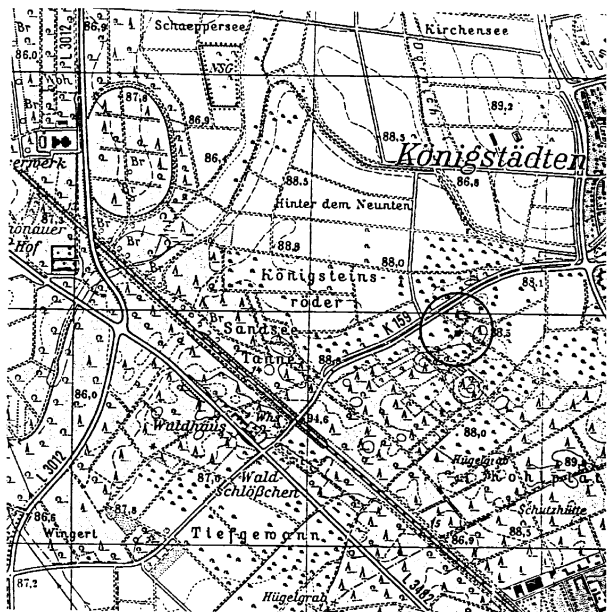
bedeckte Fläche m<sup>2</sup>:  Individuen:  gezählt:  geschätzt:   
 Verteilung der Pflanzen innerhalb des Wuchsortes:   
 Schädigungen:   
 Gefährdung:   
 Einschätzung der Gefährdung:   
 gegenwärtige Nutzung/Pflege:   
 Schutzstatus des Gebietes:  z Zt gegeben:  vorgeschlagen:

Geländeform:   
 Ausgangsgestein:   
 Bodenart:  Bodentyp:   
 Carbonatgehalt:   
 Lichtverhältnis:   
 Feuchtigkeitsverhältnis:

Wiederfund:  publiziert:   
 nicht publiziert:   
 Foto der Pflanze bei:  Foto des Biotops bei:   
 Herbar:



Ausschnitt aus der TK 25:



Fundortskizze:

